

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Christian Grascha, Hillgriet Eilers, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP)

Umsatzsteuer bei Ausgleichszahlungen im öffentlichen Personennahverkehr

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Hillgriet Eilers, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP)
an die Landesregierung, eingegangen am 12.08.2020

Nach § 7 a NNVG erhalten Verkehrsunternehmen von den kommunalen Aufgabenträgern finanzielle Mittel zum Ausgleich der im Ausbildungsverkehr nicht gedeckten Kosten oder Verluste. Unterschiedliche Auslegungen und Verfahrensweisen gibt es dahin gehend, ob es sich bei diesen Zahlungen um nicht steuerbare Zuschüsse handelt oder nicht und ob daher eine Umsatzsteuer auf die Beträge abzuführen ist. Hierdurch kann der Fall entstehen, dass die bestehenden ungedeckten Kosten und Verluste, die nach § 7 a NNVG ausgeglichen werden sollen, von den Landkreisen ohne eine Umsatzsteuer ausgeglichen werden, während gleichzeitig 7 % der Zahlungen an das Finanzamt abzuführen sind. Diese 7 % der ungedeckten Kosten und Verluste wären in diesem Fall von den Verkehrsbetrieben zu tragen. Unterschiedliche Auslegungen der Finanzämter und der Landkreise führen somit zu einer Ungleichbehandlung der Verkehrsunternehmen.

1. Ist der Landesregierung bekannt, inwiefern unterschiedliche Praktiken in Bezug auf oben beschriebenen Sachverhalt von den niedersächsischen Finanzämtern angewandt werden, und wenn ja, wie sehen diese aus (bitte einzeln nach Finanzamt und Umgang ausführen)?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um gegen diese Ungleichbehandlung vorzugehen, und zwar sowohl in Bezug auf die Finanzämter als auch in Bezug auf die Landkreise?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Ausmaß der hierdurch entstehenden Wettbewerbsverzerrung?